

Kundmachungsvermerk
Angeschlagen am: 04. Juli 2025
Abgenommen am: 21. Juli 2025

Öffentliche Kundmachung

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2025 liegt in der Zeit vom 4. Juli bis 21. Juli 2025 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied schriftliche Erinnerungen dazu beim Gemeindeamt einbringen.

Die Sitzung des Gemeinderates zur Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2025 findet am Montag, 21. Juli 2025 um 19,00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Behamberg statt.

Der Bürgermeister
Christian Wührleitner